

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 09. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2022)

zum Thema:

Gab es Lobbyismus bei Vergabeverfahren zur Schuldigitalisierung?

und **Antwort** vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14251

vom 09. Dezember 2022

über Gab es Lobbyismus bei Vergabeverfahren zur Schuldigitalisierung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Treffen oder Korrespondenzen haben zwischen der Bildungsverwaltung und Vertreter*innen von
 - a. IT-Unternehmen (Hard- und Software), z.B. Apple, Microsoft
 - b. Unternehmen aus dem Bereich digitaler Bildungsmedienstattgefunden?

Zu 1.: Die Beantwortung der Frage erfolgt in Bezug auf die Stabsstelle Schule in der digitalen Welt. Die Mitarbeitenden der Stabsstelle stehen bei verschiedenen Gelegenheiten, beispielsweise Fachmessen, in Kontakt mit Anbietern. Initiiert werden Kontakte meist aufgrund von Anfragen aus den Schulen im Sinne der Unterstützung und Lösungsfindung. Im Kontext der Prüfung von digitalen Angeboten erfolgt eine Korrespondenz mit den jeweiligen Anbietern, um Aspekte wie Barrierefreiheit, Gebrauchstauglichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit zu erörtern und entsprechende Nachweise anzufragen.

2. Nach welchen Kriterien hat ein Anbieterwechsel bei den Lehrkräftemailadressen von mailbox.org zu Microsoft stattgefunden und welche Rolle hat dabei der Datenschutz gespielt? Was waren die Ergebnisse der Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten?

3. Welche Anforderungen/Kriterien für die Einrichtung und den Betrieb dienstlicher Emailadressen für Lehrkräfte gibt es seitens der SenBJF? Welches Vergabeverfahren wurde durchgeführt und welche Angebote sind im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangen?

Zu 2. und 3.: Es hat kein Wechsel zu Microsoft stattgefunden. Die E-Mail-Adressen werden weiter über das Berliner Schulportal eingerichtet. Es wird lediglich im Hintergrund nicht mehr die Software der Firma Heinlein (Open Exchange), sondern der Firma Microsoft (Outlook Exchange) benutzt. Die Software wird nicht von Microsoft betrieben. Analog zur bisherigen Lösung betreibt ein Dienstleister im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (SenBJF) diese neue Lösung in einem deutschen Rechenzentrum. Perspektivisch soll der Betrieb beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) erfolgen und erfüllt damit datenschutzrechtlich den gleichen Standard wie der Berlin PC.

Die Entscheidung für eine Ausschreibung von Outlook Exchange erfolgte, da dies der IKT-Architektur des Landes entspricht und da Open Exchange (bisherige Lösung) zu weiteren Kosten für kommerzielle Lizenzen für die Kalenderfunktion führen würde. Außerdem ergaben Befragungen von pädagogischen Beschäftigten, dass eine clientbasierte Lösung gegenüber der bisherigen primär webbasierten Lösung bevorzugt wird.

Die neue Lösung ist somit bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und konform zur Berliner IKT-Architektur. Für die Vorbereitung der Übergangsphase fand eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb statt. Es ist ein Angebot eingegangen.

4. Warum wurde der bisherige Anbieter mailbox.org nicht auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht?

Zu 4.: Der bisherige Anbieter hatte zum Zeitpunkt der Vergabe die gewünschte Leistung (MS-Exchange) nicht in seinem Portfolio. Im Rahmen des bisherigen Vertragsverhältnisses wurden die Anforderungen mit mailbox.org erörtert.

5. Bei welchen Unternehmen wurden Angebote für die Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schüler*innen eingeholt?

Zu 5.: Es wurden bisher keine Angebote eingeholt. Als Basis für eine Wirtschaftlichkeitsbeurteilung wurden unverbindliche Preisempfehlungen herangezogen.

6. Nach welchem Vergabeverfahren erfolgte die Beschaffung der Landeslizenz für das Angebot „bettermarks“?

Zu 6.: Die Lizenz wurde gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 und 3 der Vergabeverordnung (VgV) im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb beschafft.

7. Nach welchem Vergabeverfahren erfolgte die Beschaffung die Landeslizenz für das Angebot „Diagnose und Fördern“ von Cornelsen?

Zu 7.: Die Lizenz wurde gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 und 3 VgV im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb beschafft.

8. Welche weiteren Beschaffungen von digitalen Lösungen plant die Bildungsverwaltung? Bitte untergliedern Sie nach Beschaffungen

a) für digitale Lösungen mit Anbindung an das Berliner Schulportal

b) für digitale Lösungen, die im Unternehmensportal der Endgeräte für das päd. Personal bereitgestellt werden und benennen Sie jeweils, ob es sich um ein digitales Fachverfahren, Bildungsmedium oder Werkzeug handelt.

Zu 8.: Aktuell sind Landeslizenzen aus dem Bund-Länder-Programm „Stark trotz Corona“ zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen beschafft worden. Langfristige Beschaffungen befinden sich aktuell noch in Planung.

Berlin, den 20. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie